

B2B-AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von ImmoFindsYou (IFY) für gewerbliche Kunden.

Inhaltsverzeichnis.

- | | |
|---|---|
| 1. Allgemeines, Geltungsbereich. | 9. Speicherung von Daten, Datenschutz, Datenzugang. |
| 2. Dienstleistungen und Produkte von IFY. | 10. Gewährleistung, Haftung. |
| 3. Angaben und Pflichten des BK („Business Kunde“). | 11. Preise, Zahlung, Leistungszurückhaltung. |
| 4. Unübertragbarkeit von Rechten. | 12. Beschwerdemanagement. |
| 5. Rechte. | 13. Kündigung. |
| 6. Verwendung der durch IFY vermittelten Informationen. | 14. Ranking und Sortierung. |
| 7. Ausdrücklicher Hinweis bei Provisionsverlangen. | 15. Änderung der B2B-AGB. |
| 8. Zusatz-Informationen und Angebote. | 16. Schlussbestimmungen. |

1. Allgemeines, Geltungsbereich.

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmer (nachfolgend „B2B-AGB“), in der zum Zeitpunkt der Zusammenarbeit jeweils gültigen Fassung, gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen einem Unternehmer (nachfolgend „Business Kunde“ bzw. kurz „BK“) und der „ImmoFindsYou – GmbH“ FN 651738p, Maiffredygasse 2, 8010 Graz (nachfolgend „IFY“) in Bezug auf das von IFY betriebene Web-Portal (www.immofindsyou.at) (nachfolgend „Plattform“).

(2) Abweichende Bedingungen eines BK erkennt IFY nicht an und diese werden auch nicht Vertragsinhalt, es sei denn, IFY hat den abweichenden Bedingungen ausdrücklich durch schriftliche Bestätigung zugestimmt. Für das Erfordernis der Schriftlichkeit ist eine Annahme auf elektronischem Wege (E-Mail) ausreichend.

(3) Als BK gelten Unternehmer im Sinne des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB). Unternehmer ist, wer ein Unternehmen betreibt. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Ein Unternehmen ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein. Gesellschaften im Sinne von § 2 UGB gelten immer als Unternehmer.

Für Konsumenten (nachfolgend „Verbraucher“) im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten ausschließlich die AGB der IFY für Verbraucher bzw. Privatkunden.

2. Dienstleistungen und Produkte von IFY.

2.1 Allgemeines zu den Dienstleistungen und Produkten von IFY:

(1) IFY betreibt ein Web-Portal zur Suche von Immobilien und Verbindung von Anbietern mit Interessenten, die am Abschluss eines Immobiliengeschäfts interessiert sind. IFY bietet weiters mit der Immobiliensuche zusammenhängende Service-Dienstleistungen an.

(2) Die konkreten Konditionen zur Nutzung von Dienstleistungen und Produkten werden dem BK zum Zeitpunkt einer Auftragserteilung oder zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Vereinbarung schriftlich und eindeutig mitgeteilt.

(3) Auf IFY werden fallweise verschiedene Services (insbesondere zu Immobilien, Finanzierung, Umzug, etc.) angeboten, welche ebenfalls diesen AGB unterliegen, sofern nicht etwas Gesondertes vereinbart wird.

(4) Soweit im Rahmen der Geschäftsbeziehung der Einsatz von externer Software mit dem BK vereinbart wird, weist IFY darauf hin, dass bereitgestellte Software-Lösungen ggf. von Drittanbietern angeboten bzw. über diese lizenziert werden. Die Nutzung solcher Drittanbieter-Software unterliegt dabei zusätzlich den gesonderten Nutzungsbedingungen, welche der Drittanbieter an die Verwendung seiner Software knüpft. Falls zutreffend wird IFY dem BK diese Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellen; soweit der BK die Drittanbieter-Software allerdings nutzen möchte und die Nutzungsbedingungen akzeptiert, kommt ein diesbezüglicher Vertrag über die Nutzung dieser Software direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter zustande.

2.2 Inserieren von Immobiliengesuchen auf dem IFY Web-Portal:

(1) Bei „Immobiliengesuchen“ (kurz „Gesuchen“ oder „Wünsche“) wird IFY die, auf der Grundlage der übermittelten Immobilien-Suchprofile, erstellten Gesuche online über das Internet darstellen und interessierte Anbieter von Immobilien, die IFY zur Kontaktaufnahme nutzen, an den BK weiterleiten. Die Auswahl passender Anbieter und passender Gesuche obliegt IFY. IFY ist bemüht, seine Leistungen an aktuelle technische Entwicklungen und aktuelle Marktentwicklungen anzupassen. IFY behält sich daher Änderungen der vereinbarten Leistungen vor, soweit solche Änderungen nicht die Kernleistungen beeinträchtigen und unter Berücksichtigung der Interessen des BK für diesen zumutbar sind. Solche Änderungen werden auf der Website www.immofindsyou.at veröffentlicht.

(2) Flatrate-Services & Fair-Use: Für Flatrate-Angebote der IFY gelten ein „Fair-Use“ Prinzipien. Für die „Gesuche Flatrate Unlimited“ gilt ein Fair-Use-Prinzip mit einem Schwellenwert von 500 Gesuchen. Sollte der Schwellenwert mehrmals jährlich überschritten werden, so können Limitierungen vorgenommen werden.

2.3 Der IFY MatchGuide-Service (kurz „MGS“).

(1) Im Rahmen des MGS betreut das IFY-Service-Team ausgewählte Interessenten, welche eine Immobilie suchen, persönlich. Die persönliche Betreuung erfolgt durch einen MatchGuide (kurz „MG“). Die Suchprofile der Interessenten werden vom MG qualifiziert und anschließend passende Immobilienangebote selektiert.

(2) BK werden aktiv durch den jeweiligen MG kontaktiert und Ihnen vorqualifizierte Kundenkontakte (Leads) angeboten. Der BK hat sodann die Möglichkeit zu entscheiden, ob der den Lead zu den angebotenen Konditionen akzeptiert und sodann die Kontaktdaten durch den MG erhält.

(3) Der BK ist zur unmittelbaren Mitteilung verpflichtet, sollte ihm der Lead bereits bekannt sein. Dies ist auf Verlangen von IFY durch einen dokumentierten Nachweis (beispielsweise CRM-Eintrag) nachzuweisen.

(4) Für den Fall, dass es mit dem durch den MGS benannten Lead zu einem Geschäftsabschluss kommt, hat der BK die Pflicht dies an IFY binnen längstens 7 Tagen ab Rechtsgültigkeit des Geschäftsabschlusses (z.B. Kaufangebot, Kaufvertrag, Mietangebot, Mietvertrag, etc.) mitzuteilen. Unterlässt der BK die Mitteilung so entsteht seitens IFY ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung in der dreifachen Höhe der für den Lead vereinbarten Kosten bzw. Provisionsbeteiligung oder sonstiger vereinbarter Abgeltung.

(5) Für den MGS werden verschiedene Abrechnungsmodelle angeboten. So kann diese Leistung von IFY auf Basis von Provisionsbeteiligung oder Fixkosten pro Lead erbracht werden oder anderer im jeweiligen Angebot festgelegter Abrechnungskonditionen erfolgen. Als Zahlungsziel gelten 7 Tage ab Rechnungslegung durch IFY vereinbart. Im Fall von Provisionsbeteiligungen erfolgt die Abrechnung in der Regel erst mit Eingang der zugrundeliegenden Provision beim BK. Sollte der BK einen Teilbetrag erhalten, so stimmt der BK einer anteiligen Abrechnung der Ansprüche von IFY zu.

(6) Die Leistung des MGS gilt auch dann als erfolgreich, wenn ein durch den MGS vermittelter Lead ein anderes vom BK angebotenes Immobiliengeschäft abschließt.

(7) Die Suchprofile der Interessenten werden im Rahmen des MGS mit größtmöglicher Sorgfalt qualifiziert und passende Angebote selektiert. IFY übernimmt keine Haftung oder Gewähr für die konkrete Qualifikation einzelner Gesuche oder Angebote.

3. Angaben und Pflichten des BK („Business Kunde“).

(1) Zu Immobiliengesuchen: Ein BK verpflichtet sich, ausschließlich seriöse Immobiliengesuche einzustellen und die an IFY übermittelten Informationen über das Gesuch sorgfältig und wahrheitsgemäß zusammenzustellen und dieses unverzüglich zu deaktivieren, wenn das Gesuch nicht mehr aktuell ist. Der BK verpflichtet sich, nur Gesuche, für die er direkt einen Suchauftrag hat, an IFY zu übermitteln. Für Inhalt und Richtigkeit der übergebenen Daten ist ausschließlich der BK verantwortlich. Hierbei muss er alle verfügbaren Parameter und Eigenschaften des Gesuchs wahrheitsgemäß angeben.

Ausdrücklich nicht gestattet ist der Weiterverkauf von Gesuchen und -kontingenten oder sonstiger Leistungen aus dem Angebot von IFY. Ebenfalls ausdrücklich nicht gestattet ist die Account-Nutzung oder Account-Mitbenutzung durch Dritte, insbesondere weitere als selbstständige BK anzusehende Unternehmen oder Franchisenehmer, ausgenommen hiervon sind ausdrücklich Produktpakete die dezidiert für Franchise-Unternehmen ausgewiesen sind. IFY hat das Recht, bei einem Verdachtsfall eines Verstoßes gegen oben genannte Pflichten einen Nachweis des Suchauftrags zu verlangen.

(2) Zu Kontaktaufnahmen mit Suchenden: Ein BK verpflichtet sich, bei Kontaktaufnahme mit Immobiliensuchenden, diesen nur ihrem Gesuch entsprechende Angebote zu unterbreiten. Eine Toleranz gegenüber Abweichungen von +/- 20% zu den Angaben im Gesuch ist zulässig, jedoch muss auf diese im Rahmen der Kontaktaufnahme ausdrücklich hingewiesen werden. Der BK verpflichtet sich nur Angebote an Suchende zu übermitteln, über deren Vermittlung er rechtsgültig beauftragt ist oder deren Eigentümer er ist.

(3) Zu einzelnen Gesuchen: Die getätigte Buchung eines einzelnen Gesuchs gilt ausschließlich für ein Suchprofil; ein Austauschen oder das Einstellen mehrerer Suchprofile in einem Gesuch sind unzulässig. Eine Zuwiderhandlung hiergegen führt zur Deaktivierung des Gesuchs ohne vorherige Abmahnung durch IFY.

(4) Gesuche, die ausschließlich dem Zweck dienen, die Aufmerksamkeit von Interessenten zu gewinnen, werden als Missbrauch betrachtet und ohne Vorankündigung von IFY deaktiviert oder gelöscht. Solche Gesuche sind z.B. in folgenden Fällen gegeben:

(a) Falsche und/oder fehlerhafte Angaben über die Parameter des Gesuchs (falsche Preis-Obergrenze, Flächenparameter, etc.);

(b) Gesuche werden als Werbefläche für den BK oder Dritte missbraucht (dies umfasst z.B. Informationen, die keinen Bezug zu Immobiliengesuchen haben).

(c) Einstellung in eine falsche Kategorie wie z.B. Einstellung von Miet-Gesuchen als Kauf-Gesuch, Angaben, die nicht dem für das jeweilige Eingabefeld vorgesehenen Inhalt entsprechen oder für ein anderes Eingabefeld vorgesehen sind; Inserieren von Gesuchen die keine Immobilien umfassen (z.B. für KFZ);

(d) Unzulässige Wiederveröffentlichung desselben Gesuchs innerhalb kurzer Zeit nach Löschung des Gesuchs;

(e) Weitervermittlung von Suchenden oder Interessenten zu entgeltlichen Dienstleistungen oder Telefondiensten, die über die marktüblichen Tätigkeiten des BK hinausgehen (insbesondere 0190- oder 0900-Nummern);

(f) Gesuche, die darauf abzielen, Kosten für die Herausgabe der konkreten Informationen zu verrechnen (Abweichen vom Prinzip der erfolgsorientierten Provision);

(5) Ungeachtet möglicher zivil- und strafrechtlicher Folgen für den einzelnen BK berechtigt die Nichtbeachtung einer der in dieser Ziffer genannten Verhaltensverpflichtungen IFY zur sofortigen Deaktivierung betroffener Gesuche. Erfolgt die Nichtbeachtung trotz entsprechenden Hinweises von IFY wiederholt, ist IFY ferner berechtigt, betroffene Daten zu entfernen, das Gesuch zu löschen, den Vertrag mit dem jeweiligen BK fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen und/oder den Zugang zum System von IFY sofort zu sperren.

(6) Der BK hat IFY Änderungen seines Namens, seiner Anschrift bzw. E-Mail-Adresse oder der Anschrift bzw. einer E-Mail-Adresse einer anderen von ihm namhaft gemachten Empfangsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der BK dies, so gelten Erklärungen ihm gegenüber als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet wurden.

(7) Meldet der BK ein Problem bei der Nutzung der Plattform, dessen Korrektur durch IFY erwünscht, ist der BK zur aktiven Mitwirkung bei der Behebung des Problems verpflichtet, insbesondere zur Übermittlung der zur Korrektur notwendigen Informationen und zur Vornahme etwaiger Handlungen.

(8) Die Verpflichtung des BK zur Zahlung der Vergütung bleibt von der Vornahme der in dieser Ziffer genannten Maßnahmen unberührt.

(9) Der BK bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, auch wenn nach Vertragsschluss die erforderliche Berechtigung zur Ausübung seines Gewerbes – gleich aus welchem Grund – wegfällt oder sich herausstellt, dass bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine entsprechende Gewerbeerlaubnis vorgelegen hat.

(10) Der BK verpflichtet sich, keine Daten zu übermitteln oder Kommunikation mit anderen Nutzern über IFY zu führen, deren Inhalte Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen. Der BK hält IFY von allen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen solcher Verletzungen gegenüber IFY geltend gemacht werden. Das umfasst auch die Erstattung von Kosten notwendiger rechtlicher Vertretung.

4. Unübertragbarkeit von Rechten.

(1) Die Rechte des BK aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar.

5. Rechte.

(1) Sämtliche Rechte (Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte) an IFY, dem System, dem Webportal, der Datenbank und den eingestellten Inhalten, Daten und sonstigen Elementen liegen ausschließlich bei IFY; etwaige Rechte des BK an den von ihm eingestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt.

(2) Der BK hat im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen das Recht, ausschließlich unter Verwendung der von IFY zur Verfügung gestellten Online-Eingabe- und Such-Masken (Formulare) einzelne Datensätze auf seinem Bildschirm sichtbar zu machen und sowie Datensätze an IFY zu übermitteln.

(3) Eine automatisierte Abfrage oder Eingabe durch Skripte, Bots, Crawler oder ähnliches, durch Umgehung der Masken bzw. Formulare, durch Software oder vergleichbare Maßnahmen (insbesondere Data Mining, Data Extraction, Data Injection) ist nicht gestattet, es sei denn IFY gestattet dies dem BK in schriftlicher Form. Urheberrechtshinweise oder sonstige Schutzrechtsvermerke auf der Website www.ImmoFindsYou.at dürfen nicht verändert werden. Der BK darf die durch Abfrage gewonnenen Daten weder vollständig, noch teilweise oder auszugsweise (a) zum Aufbau einer eigenen Datenbank in jeder medialen Form und/oder (b) für eine gewerbliche Datenverwertung oder Auskunftserteilung und/oder (c) für eine sonstige gewerbliche Verwertung verwenden. Die Verlinkung, Integration oder sonstige Verknüpfung der Datenbank oder einzelner Elemente der Datenbank von IFY mit anderen Datenbanken oder Meta-Datenbanken ist unzulässig.

(4) Mit der Einstellung von Inhalten in die Datenbank räumt der BK IFY das Recht ein, diese Inhalte unentgeltlich und unbefristet auf die für den Betrieb von IFY sowie für die Einstellung und Bereithaltung in die Datenbank und den Abruf durch Dritte erforderlichen Nutzungsarten zu nutzen, insbesondere die Inhalte zu speichern, zu vervielfältigen, bereitzuhalten, zu übermitteln, zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere auch durch oder in Form von Werbemitteln von IFY oder Werbemitteln Dritter (Kooperationspartner von IFY). Des Weiteren ist IFY berechtigt, die in die Datenbank eingestellten Inhalte unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zum Zwecke der Analyse, Weiterentwicklung der Plattform und Produktentwicklung und -vermarktung ggf. zu geschäftlichen Zwecken im vorgenannten Umfang zu nutzen.

(5) Des Weiteren erhält IFY das Recht, die Inhalte unter Wahrung der berechtigten Interessen des BK umzuarbeiten, insbesondere wenn diese nicht den Anforderungen nach Ziffer 3 dieser AGB entsprechen.

6. Verwendung der durch IFY vermittelten Informationen.

(1) Der BK ist verpflichtet, die ihm aufgrund eines Gesuchs oder einer Kontaktaufnahme mit Suchenden zugeleiteten Informationen nur im Zusammenhang mit dem beabsichtigten konkreten Immobiliengeschäft zu nutzen. Jede Weitergabe von Informationen an Dritte oder Nutzung der Informationen zu anderen Zwecken ist verboten.

7. Ausdrücklicher Hinweis bei Provisionsverlangen.

(1) Gesuche und Kontaktaufnahmen zu Gesuchen, in deren Zusammenhang für den Fall des Geschäftsabschlusses eine Provision verlangt wird, müssen dies ausdrücklich erwähnen.

8. Zusatz-Informationen und Angebote.

(1) IFY ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, BK auch Zusatzinformationen oder Zusatzangebote, die insbesondere im Zusammenhang mit Immobilienvermittlung stehen, zu übermitteln. Die Zusendung derartiger elektronischer Informationen kann jederzeit (auch bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter Zugrundelegung dieser AGB) durch Mitteilung schriftlich per Brief an die unter Ziffer 13 angegebene Adresse oder per E-Mail an office@immofindsyou.at unterbunden werden.

(2) IFY ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine für den BK kostenlose zusätzliche Verbreitung der eingestellten Gesuche auch über Websites, mobile Apps und Software- und Webanwendungen kooperierender Dienste und anderer Kooperationspartner sowie über Social Media-Kanäle online als auch mittels Printkooperationen vorzunehmen.

9. Speicherung von Daten, Datenschutz, Datenzugang.

(1) Dem BK ist bekannt, dass seine an IFY gegebenen Daten von IFY zu den sich aus dem vorstehend genannten und sich aus dem Vertrag im Einzelnen ergebenden Zwecken gespeichert und verarbeitet werden. IFY wird dabei die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die EU-DSGVO, das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG) beachten.

(2) Einzelheiten für die bei der Registrierung, Durchführung und Nutzung von IFY und den zur Verfügung gestellten Services oder im Zuge der Bereitstellung generierten personenbezogenen Daten des BK sowie dessen Zugang hierzu gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/1150 sind in unserer Datenschutzhinweisung unter www.immofindsyou.at/datenschutz enthalten.

(3) IFY übernimmt keine Haftung für eine unzulässige Nutzung des BK von über IFY zugänglichen Daten. IFY haftet ebenfalls nicht für Handlungen oder (datenschutzrechtliche) Pflichten Dritter, welche die mittels der IFY öffentlich zugänglichen personenbezogenen Daten betreffen.

(4) Bei Löschung des Datensatzes durch einen BK werden alle Daten des Gesuchs aus öffentlich einsehbaren Bereichen gelöscht. Eine weitere Speicherung zu Zwecken der Qualitätskontrolle, Verbesserung der Plattform, Marketing, Statistik und Auswertung kann erfolgen.

10. Gewährleistung, Haftung.

(1) Gewährleistungsansprüche gegenüber IFY sind zunächst beschränkt auf Verbesserung oder Austausch. IFY ist jedoch berechtigt, die gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den BK mit sich bringen würde. Schlägt die Verbesserung oder der Austausch fehl, hat der BK nach Maßgabe des § 932 Abs. 4 ABGB das Recht auf Preisminderung oder Wandlung. Alternativ kann der BK nach Maßgabe des § 933a ABGB Schadensersatz verlangen.

(2) IFY haftet uneingeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, für andere Schäden jedoch nur, soweit sie die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von IFY oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Im Übrigen ist die Haftung von IFY für Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt:

Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet IFY nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte. Soweit IFY hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von IFY auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. IFY haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs (z.B. Bombendrohung), insbesondere infolge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

(3) IFY übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von BK gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie für die Identität und Integrität der BK. Der BK ist verpflichtet, die von ihm eingestellten Inhalte unverzüglich zu berichtigen bzw. zu löschen, sofern sie diesen B2B-AGB zuwiderlaufen oder nicht den rechtlichen Anforderungen an die Gestaltung derartiger Gesuche entsprechen.

(4) Die in die Datenbank eingestellten Inhalte sind für IFY fremde Inhalte. Die rechtliche Verantwortung für diese Inhalte liegt demgemäß bei derjenigen Person, welche die Inhalte in die Datenbank eingestellt hat. IFY ist nicht zur Prüfung verpflichtet bzw. vielfach auch gar nicht befähigt, ob ein eingestellter Inhalt Rechte Dritter beeinträchtigt oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

(5) IFY ist stets bemüht, eine bestmögliche Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Datenbank und ihrer Inhalte sicherzustellen. Dennoch übernimmt IFY keine Gewährleistung für technische Mängel, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Datenbank und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der vom Nutzer in die Datenbank eingestellten Inhalte. Unterbrechungen können sich insbesondere auch im Falle notwendiger Wartungsarbeiten ergeben.

(6) Soweit der BK mit IFY die Nutzung von Drittanbieter-Software im Sinne von Ziffer 2 (4) vereinbart, hat der BK selbstständig die Kompatibilität mit der von ihm verwendeten Hardware und Software zu prüfen. IFY übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Software (einwandfrei) mit der Infrastruktur des BK zusammenarbeitet; es gelten die Angaben des Herstellers. Im Falle von Datenübertragungen, die unter Zuhilfenahme solcher Software über das Internet erfolgen, übernimmt IFY keinerlei Haftung dafür, dass die Daten vollständig übertragen, richtig angezeigt und rechtzeitig transportiert werden. Derartige Fehler sowie anderweitige Einschränkungen der vertragsgemäßen Nutzung sind Gegenstand der zur Verwendung der Software vereinbarten Nutzungsbedingungen und Rechtsfolgen gegenüber dem jeweiligen Drittanbieter geltend zu machen.

(7) Der BK ist nicht berechtigt, die Software, Datenbanken u.a. zu vervielfältigen, zu verändern oder an Dritte weiterzugeben, ausgenommen sind bestehende gesetzliche Verpflichtungen - sofern sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke unverändert bleiben.

11. Preise, Zahlung, Leistungszurückhaltung.

(1) Die Preise und Produkte für die einzelnen Leistungen von IFY richten sich nach den im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisen und dem Produktangebot. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, als Nettopreise zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Im Falle einer automatischen Vertragslaufzeitverlängerung bestimmt sich die Vergütung für die durch die Verlängerung hinzutretende Vertragslaufzeit jeweils nach der Preisliste der Produkte, welche zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Vertragsverlängerung für den Kunden Gültigkeit hat.

(3) Für den Vertragsstart ist das Datum am Auftragsformular bzw. Vertrag ausschlaggebend. Sollte der Erhalt des Auftragsformulars erst im darauffolgenden Monat erfolgen, ändert sich das Startdatum sinngemäß auf den Monat der Übermittlung der Vereinbarung. Der Verrechnungsstart bleibt davon unberührt.

(4) Im Lastschriftverfahren wird IFY den Rechnungsbetrag nicht vor dem zweiten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto einziehen. Zahlungen per Rechnung oder anderen Zahlungsmitteln außer Lastschrift sind nach Rechnungserhalt sofort fällig. Die Rechnungsversendung erfolgt via E-Mail oder postalisch.

(5) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen berechnet. Kosten, die durch die Forderungseintreibung bzw. bei Rücklastschriften IFY entstehen, werden weiter belastet.

(6) Im Falle des Zahlungsverzugs behält sich IFY vor, die eigene vertragliche Leistung bis zur Beendigung des Verzugs zurückzuhalten. Die Verpflichtung des BK zur Zahlung der Vergütung während der Zurückbehaltung bleibt unberührt.

(7) IFY behält sich das Recht vor, das gemäß dieser Ziffer beschriebene Zahlungsmittelangebot (auch für einzelne Produkte oder Services) jederzeit zu erweitern oder einzuschränken.

(8) IFY ist berechtigt, die Entgelte entsprechend der Preissteigerung des jeweiligen Verbraucherpreisindex (VPI) oder eines an seine Stelle tretenden Index einmal jährlich innerhalb anzupassen. Die Anpassung erfolgt in der Regel im September eines Jahres mit Verrechnung ab dem Beginn des Folgejahres.

12. Beschwerdemanagement.

IFY stellt dem BK ein internes System für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Nutzung von IFY zur Verfügung. Dieses Beschwerdemanagementsystem ist über die auf www.immofindsyou.at/kontakt angeführten Kontaktmöglichkeiten erreichbar. Es entspricht in seiner Funktionsweise den Vorgaben von Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/1150 und IFY wird entsprechende Informationen gemäß Absatz 4 dieser Verordnung den BK mindestens einmal jährlich öffentlich leicht zugänglich machen.

13. Kündigung.

(1) Die Bedingungen, unter denen der BK die Vertragsbeziehung mit IFY beenden kann (insbesondere Laufzeiten sowie Frist zu Kündigungen), ergeben sich aus den zwischen dem BK und IFY geschlossenen Vertragsbedingungen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung in gesetzlichen Fällen sowie aus wichtigem Grund bleibt in jedem Fall für beide Parteien unberührt.

(2) Wichtige Kündigungsgründe: Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen einer der Vertragsparteien ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckendem Vermögens abgewiesen wird, die Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten, einzelne Vertragsbestimmungen oder das Ansehen des Vertragspartners gröblich verletzen, oder gegen die guten Sitten verstoßen und ihr Verhalten trotz schriftlicher Aufforderung binnen zumutbarer Frist nicht einstellen.

(3) Sofern keine anderen Bedingungen zur Kündigung vereinbart wurden, gelten die folgenden Standard-Bedingungen, zu welchen ein BK die Vertragsbeziehung mit IFY beenden kann: BK können ihre Verträge unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Quartals (jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) kündigen.

(4) Bereits geleistete Vorauszahlungen, insbesondere unter Nutzung von Rabatt-Abzügen für solche, werden in keinem Fall rückerstattet.

(5) Kündigungen haben schriftlich (per Brief) an „IFY | Future in Living Immobilien – GmbH“ zu erfolgen. Die Adresse ergibt sich aus dem Impressum auf der Website von IFY.

14. Ranking und Sortierung.

(1) Löst ein Nutzer von IFY eine Suche in der Datenbank von Gesuchen unter Angabe bestimmter Parameter aus, so wird ihm eine Liste mit Ergebnissen in einer sogenannten vorgegebenen Sortierung angezeigt. Bei dieser Sortierung werden die Ergebnisse, abhängig von verschiedenen Faktoren, in einem bestimmten Bereich der Liste angezeigt. Der BK hat unter anderem die Möglichkeit, diese Faktoren zur Sichtbarkeit seiner eigens gelisteten Gesuche in der Liste durch Buchung entsprechender Zusatzprodukte zu beeinflussen.

(2) Der Nutzer kann die Sortierung der angezeigten Ergebnisse gegebenenfalls durch Anpassung von Einstellungen individuell vornehmen. Im Falle einer durch den Nutzer gewählten Sortierung sind die Ergebnisse gegebenenfalls in einer anderen Reihenfolge angeordnet. IFY ist zur jederzeitigen Änderung der Sortierkriterien und der Anzeige der Ergebnisliste berechtigt.

15. Änderung der B2B-AGB.

(1) IFY behält sich vor, diese B2B-AGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 21 Tagen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Mitteilung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) unter Angabe des Zeitpunkts der Wirksamkeit der Änderungen. Im Übrigen gelten die Vorgaben nach Art. 3 Absatz 2 und 4 der Verordnung (EU) 2019/1150.

(2) Der BK ist innerhalb der oben genannten Frist zur Kündigung des Vertrages in Schriftform berechtigt mit Wirkung zum Ablauf von 21 Tagen nach Eingang der Mitteilung gemäß Ziffer 15 (1), sofern für den Vertrag nicht eine kürzere Kündigungsfrist gilt. Unterlässt er die Kündigung, gelten die abgeänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf das Kündigungsrecht und die Bedeutung der Frist hingewiesen. Bei einer Kündigung bleibt der BK zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung von IFY nach dem jeweiligen Vertrag gelieferten Leistungen verpflichtet.

(3) Der BK kann nach Erhalt der Mitteilung jederzeit auf die Frist gemäß Ziffer 15 (1) verzichten. Die Übermittlung neuer Gesuche an IFY sowie die Kontaktaufnahme mit Suchenden auf IFY vor Ablauf der Frist gemäß Ziffer 15 (1) gilt als eindeutige bestätigende Handlung zu einem solchen Verzicht, sofern die Frist nicht mehr als 21 Tage beträgt.

16. Schlussbestimmungen.

(1) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Bei Streitigkeiten zwischen dem BK und IFY findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss aller materiellen und prozessualen Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Weiterhin werden die Vorschriften des UN-Kaufrechts ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien Graz, Österreich.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags insgesamt hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch entsprechend für den Fall, dass sich die B2B-AGB als lückenhaft erweisen.

Graz | Stand: 01.10.2025